

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Open Design“

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 101/2015

Satz und Vertrieb:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

24. Jahrgang/07. September 2015

Fachspezifische Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Open Design“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen¹:

- § 1
- § 2 Anwendungsbereich
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Anerkennung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Freiversuche
- § 8 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen
- § 9 Abschlussnote
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen
Anlage 2: Urkunde, Zeugnis

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Open Design“. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Open Design“ und der Fächerübergreifenden Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der internationale weiterbildende Masterstudiengang „Open Design“ wird gemeinsam von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und der Universidad de Buenos Aires (UBA) angeboten.

§ 2 Regelstudienzeit

Der internationale weiterbildende Masterstudiengang „Open Design“ hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des internationalen weiterbildenden Masterstudienganges „Open Design“ ist der Prüfungsausschuss Archäologie, Gender Studies und Kulturwissenschaft zuständig.

§ 4 Masterarbeit

Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

§ 5 Freiversuche

(1) Bestandene Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit angemeldet werden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden.

(2) Die Möglichkeit nach Abs. 1 ist auf 2 Modulabschlussprüfungen begrenzt.

§ 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des internationalen weiterbildenden Masterstudienganges „Open Design“ wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Ausnahmen sind: Das Modul 3 „Experimente“ und das Modul 5 „Projekte“ werden mit jeweils 5 LP gewichtet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 7 Akademischer Grad

Wer den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Open Design“ erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad *Master of Arts*, (abgekürzt *M.A.*) / *Magíster de la Universidad de Buenos Aires en Diseño Abierto para la Innovación*. Dieser wird als Double Degree mit zwei Abschlüssen von der Humboldt Universität zu Berlin und der Universidad de Buenos Aires verliehen.

¹ Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 19. Juni 2015 bestätigt.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1.	Elemente	12	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		
2.	Labor Elemente	13	keine	<u>75 Stunden</u> Portfolioprüfung – Präsentation eigener Arbeiten innerhalb des Semesters.	ja
3.	Experimente	12	keine	<u>75 Stunden</u> Portfolioprüfung – Präsentation eigener Arbeiten innerhalb des Semesters.	ja
4.	Labor Experimente	13	keine	<u>75 Stunden</u> Portfolioprüfung – Präsentation eigener Arbeiten innerhalb des Semesters.	ja
5.	Projekte	12	keine	<u>75 Stunden</u> Portfolioprüfung – Präsentation eigener Arbeiten innerhalb des Semesters.	ja
6.	Labor Projekte	13	keine	<u>75 Stunden</u> Portfolioprüfung – Präsentation eigener Arbeiten innerhalb des Semesters.	ja
7.	Interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		
12.	Masterarbeit	30	Abschluss der Module 1–7	Masterarbeit und Verteidigung	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
8.	Überfachliches Studium I	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		
9.	Sprachkurs I	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		
10.	Überfachliches Studium II	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		
11.	Sprachkurs II	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Anlage 2: Urkunde, Zeugnis

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



URKUNDE

Die Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät verleiht

[Anrede Vorname Name]

den akademischen Grad

Master of Arts (M. A.)

Das Studium im Fach „Open Design“ wurde gemäß der Prüfungsordnung vom 7. September 2015 absolviert.

Der Hochschulgrad wird im Rahmen eines Double Degree Programms mit der Universidad de Buenos Aires verliehen. Die vorliegende Urkunde ist nur in Verbindung mit der von der Universidad de Buenos Aires verliehenen Masterurkunde gültig und bildet mit dieser eine einzige Urkunde.

Berlin, [00.00.2000]

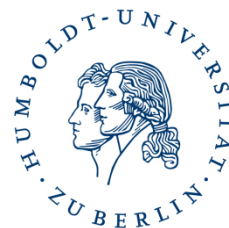
Siegel

[Titel Vorname Name]
Dekanin/Dekan
der Kultur-, Sozial- und
Bildungswissenschaftlichen Fakultät

[Titel Vorname Name]
Vorsitzende/Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

Invalid without German Original

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



CERTIFICATE

The Faculty of Humanities and Social Sciences confers on

[Title] [Name Surname]

the degree of

Master of Arts (M. A.)

The programme in “Open Design” was completed according to the examination regulations of 7 September 2015.

The degree will be awarded within the framework of a Double Degree Programme in cooperation with the Universidad de Buenos Aires. This Master’s certificate is only valid in conjunction with the Master’s certificate issued by the Universidad de Buenos Aires. Both certificates together represent the deed.

Berlin, [00.00.2000]

Seal

[Title Name Surname]
Dean of Faculty of Humanities and
Social Sciences

[Title Name Surname]
Chair of Examination Board

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



ZEUGNIS

[Anrede Vorname Name]

geboren am [00.00.2000] in [Musterstadt]

hat den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang „Open Design“ der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät nach der Prüfungsordnung vom 7. September 2015 absolviert

und mit der Gesamtnote [Note numerisch] [Note verbal] bestanden.

Gesamtzahl der Leistungspunkte: 120

Thema der Masterarbeit: [Thema]

Note: [Note numerisch], [Note verbal] Leistungspunkte: 30

		Note	Leistungspunkte
Grundlagenbereich			80
Modul 1	Elemente	ohne	12
Modul 2	Labor Elemente	[Note]	13
Modul 3	Experimente	[Note]	12
Modul 4	Labor Experimente	[Note]	13
Modul 5	Projekte	[Note]	12
Modul 6	Labor Projekte	[Note]	13
Modul 7	Interkulturelle & interdisziplinäre Kompetenz	ohne	5
Wahlpflichtbereich			10
Modul 8	Überfachliches Studium I	ohne	5
Modul 9	Sprachkurs I	ohne	5
Modul 10	Überfachliches Studium II	ohne	5
Modul 11	Sprachkurs II	ohne	5
Masterarbeit		[Note]	30

Berlin, [00.00.2000]

Siegel

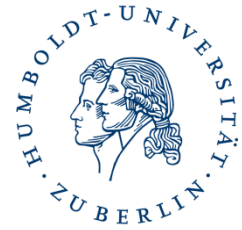
[Titel Vorname Name]
 Dekanin/Dekan
 der Kultur-, Sozial- und
 Bildungswissenschaftlichen Fakultät

[Titel Vorname Name]
 Vorsitzende/Vorsitzender
 des Prüfungsausschusses

Noten: 1.0-1.5 = sehr gut; 1.6-2.5 = gut; 2.6-3.5 = befriedigend; 3.6 – 4.0 = ausreichend; 4.1-5.0 = nicht ausreichend

Invalid without German Original

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



ACADEMIC TRANSCRIPT

[Title] [Name Surname]

born on [00.00.2000] in [Musterstadt]

has completed the international Master´s programme in “Open Design” of the Faculty of Humanities and Social Sciences according to the examination regulations of 7 September 2015.

Final grade: [Grade numeral], [Grade verbal]

Total number of credit points: 120

Topic of the Master´s thesis: [topic]

Grade: [Grade numeral], [Grade verbal] Credit Points: 30

		Grade	Credit Points
Basic Area			80
Module 1	Elements	no grade	12
Module 2	Laboratory Elements	[Grade]	13
Module 3	Experiments	[Grade]	12
Module 4	Laboratory Experiments	[Grade]	13
Module 5	Projects	[Grade]	12
Module 6	Laboratory Projects	[Grade]	13
Module 7	Intercultural & Interdisciplinary Competencies	no grade	5
Compulsory Elective Area			10
Module 8	Elective I	no grade	5
Module 9	Language course I	no grade	5
Module 10	Elective II	no grade	5
Module 11	Language course II	no grade	5
Master´s thesis		[Grade]	30

Berlin, [00.00.2000]

[Seal]

[Title Name Surname]
Dean of Faculty of Humanities and
Social Sciences

[Title Name Surname]
Chair of Examination Board

Grades: 1.0-1.5 = very good; 1.6-2.5 = good; 2.6-3.5 = satisfactory; 3.6 – 4.0 = sufficient; 4.1-5.0 = fail

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design (AMB Nr. 101/2015)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 28/2018

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

27. Jahrgang/10. April 2018

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudien- gang „Open Design“ (AMB Nr. 101/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät am 13. Dezember 2017 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

1. Die Gliederung erhält folgende Fassung:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen
Anlage 2: Urkunde, Zeugnis

2. § 1 erhält folgende Fassung:

(1) Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Open Design.

(2) Der internationale weiterbildende Masterstudiengang Open Design wird gemeinsam von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) und der Universidad de Buenos Aires (UBA) in englischer Sprache angeboten und führt zu einem Doppelabschluss dieser Partnereinrichtungen (Double Degree).

(3) Für die an der HU angebotenen Module gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung. Die an der UBA angebotenen Module unterliegen den jeweils gültigen Regelungen der UBA.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

Für die Prüfungsangelegenheiten der an der HU angebotenen Module des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs Open Design ist der Prüfungsausschuss Archäologie, Gender Studies und Kulturwissenschaft zuständig.

4. § 4 erhält folgende Fassung:

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

5. § 5 Freiversuche

Der Paragraph wird ersatzlos gestrichen.

6. Die Anlage 1 „Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß der Anlage dieser Änderungsordnung geändert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 7. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 101/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 13. März 2018 bestätigt.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 7. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 101/ 2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab dem 1. Oktober 2018 gilt die Prüfungsordnung vom 7. September 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 7. September 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/ Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Elemente	12	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		
2	Labor Elemente	13	keine	Entsprechend den jeweils geltenden Regelungen und Modulspezifikationen an der UBA	ja
3	Experimente	12	keine	Entsprechend den jeweils geltenden Regelungen und Modulspezifikationen an der UBA	ja
4	Labor Experimente	13	keine	Entsprechend den jeweils geltenden Regelungen und Modulspezifikationen an der UBA	ja
5	Projekte	12	keine	Portfolioprüfung – Präsentation eigener Arbeiten innerhalb des Semesters, 75 Stunden, auf Englisch.	ja
6	Labor Projekte	13	keine	Portfolioprüfung – Präsentation eigener Arbeiten innerhalb des Semesters, 75 Stunden, auf Englisch.	ja
7	Interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen</i>		
12	Masterarbeit	30	Abschluss der Module 1–7	Masterarbeit mit höchstens 120.000 Zeichen ohne Leerzeichen, einer Bearbeitungszeit von vier Monaten (24 LP), einschließlich eines Kolloquiums (2LP) und max. 30 Minuten Verteidigung (4 LP), auf Englisch.	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
8	Überfachliches Studium I	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.</i>		
9	Sprachkurs I	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.</i>		
10	Überfachliches Studium II	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.</i>		
11	Sprachkurs II	5	<i>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.</i>		

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.